



Ein erfolgreiches und gesundes neues Jahr wünschen die Kinder und Erzieherinnen der Kita Rolika



Gruppe „Bienen“



Gruppe „Schmetterlinge“



Ein gesundes neues Jahr
wünschen die Kinder
und Erzieherinnen
vom „Zwergenrevier“
Lumpzig



– AMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Bekanntmachung

Die nächste Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ findet am **Diens- tag, dem 04.02.2014, um 19.00 Uhr im Landgasthof Mehna** statt.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Beschluss Nr.: 01/02/14 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.07.2013
4. Beschluss Nr.: 02/02/14 Haushaltssatzung 2014
5. Beschluss Nr.: 03/02/14 Finanzplan für die Planungs- jahre 2013 bis 2017
6. Informationen der Gemeinschaftsvorsitzenden
7. Fragen der Mitglieder der Gemeinschaftsversammlung

Zur Gemeinschaftsversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner recht herzlich eingeladen.

gez. Hoppe - Gemeinschaftsvorsitzende

- | | | |
|-------|---|--|
| 4. | Ziegen | |
| 4.1 | Ziegen bis 9 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 4.2 | Ziegen über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 4.3 | Ziegen über 18 Monate | je Tier 2,60 Euro |
| 5. | Schweine | |
| 5.1 | Zuchtsauen nach erster Belegung | |
| 5.1.1 | weniger als 20 Sauen | je Tier 1,20 Euro |
| 5.1.2 | 20 und mehr Sauen | je Tier 1,60 Euro |
| 5.2 | Ferkel bis 30 kg | je Tier 0,60 Euro |
| 5.3 | sonstige Zucht- und Mastschweine über 30 kg | |
| 5.3.1 | weniger als 50 Schweine | je Tier 0,90 Euro |
| 5.3.2 | 50 und mehr Schweine | je Tier 1,20 Euro |
| 6. | Bienenvölker | je Volk 1,00 Euro |
| 7. | Geflügel | |
| 7.1 | Legehennen über 18 Wochen und Hähne | je Tier 0,07 Euro |
| 7.2 | Junghennen bis 18 Wochen einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 7.3 | Mastgeflügel (Broiler) einschließlich Küken | je Tier 0,03 Euro |
| 7.4 | Enten, Gänse und Truthühner einschließlich Küken | je Tier 0,20 Euro |
| 8. | Tierbestände von Viehhändlern | vier v. H. der umgesetzten Tiere des Vorjahres (nach § 2 Abs. 7) |
| 9. | Der Mindestbeitrag beträgt für jeden beitragspflichtigen Tierbesitzer insgesamt | 6,00 Euro |

THÜRINGER TIERSEUCHENKASSE

Anstalt des öffentlichen Rechts

Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkassenbeiträgen für das Jahr 2014

Aufgrund des § 8 Abs. 1, § 12 Satz 1 Nr. 1, § 17 Abs. 1 Satz 3 und 5 und Abs. 2 sowie § 18 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4 des Thüringer Tierseuchengesetzes (ThürTierSG) in der Fassung vom 30. März 2010 (GVBl. S. 89), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. April 2013 (GVBl. S. 98), hat der Verwaltungsrat der Tierseuchenkasse am 19. September 2013 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1) Zur Erhebung der Tierseuchenkassenbeiträge für das Jahr 2014 werden die Beitragssätze für die einzelnen Tierarten wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-------|---|-------------------|
| 1. | Pferde (einschließlich Ponys und Fohlen) | je Tier 4,20 Euro |
| 2. | Rinder einschließlich Bisons, Wisente u. Wasserbüffel | |
| 2.1 | Rinder in amtlich anerkannten BVDV-unverdächtigen Beständen gemäß Satz 3 u. in reinen Mastbeständen | |
| 2.1.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 4,50 Euro |
| 2.1.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 5,50 Euro |
| 2.2 | sonstige Rinder | |
| 2.2.1 | Rinder bis 24 Monate | je Tier 5,50 Euro |
| 2.2.2 | Rinder über 24 Monate | je Tier 6,50 Euro |
| 3. | Schafe | |
| 3.1 | Schafe bis 9 Monate | je Tier 0,10 Euro |
| 3.2 | Schafe über 9 Monate bis 18 Monate | je Tier 1,50 Euro |
| 3.3 | Schafe über 18 Monate | je Tier 1,50 Euro |

Für Fische und Gehegewild werden für 2014 keine Beiträge erhoben.

Die Anwendung der Beitragssätze nach Satz 1 Nr. 2.1 erfolgt, sofern der Rinderbestand vor dem 3. Januar 2014 amtlich als „BVDV-unverdächtiger Rinderbestand“ nach der BVDV-Verordnung anerkannt und die Anerkennung durch den Tierbesitzer bis zum 31. Januar 2014 der Tierseuchenkasse nachgewiesen wurde.

- (2) Als Tierbestand im Sinne dieser Satzung sind alle Tiere einer Art anzusehen, die räumlich zusammengehalten oder gemeinsam versorgt werden.
- (3) Dem Bund oder einem Land gehörende Tiere und Schlachtvieh, das Viehhöfen oder Schlachtstätten zugeführt wurde unterliegen nicht der Beitragspflicht.
- (4) Der Beitragssatz nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 5.1.2, 5.2 und 5.3.2 wird je Tier um 25 v. H. ermäßigt, wenn:

1. Der Endmastbetrieb gemäß der Schweine-Salmonellen-Verordnung oder jede seiner Betriebsabteilungen ist im Ergebnis der Untersuchungen gemäß dieser Verordnung für den Zeitraum 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013 in die Kategorie I eingestuft worden.
2. Der Betrieb mit 20 oder mehr gemeldeten Sauen oder der spezialisierte Ferkelaufzuchtbetrieb gilt gemäß dem „Programm zur Salmonellenüberwachung in Schweinebeständen in Thüringen“ als „Salmonellen überwacht“ und ist auf der Basis einer für den Bestand repräsentativen Stichprobe mindestens in Kategorie II eingestuft.

Die Einstufung nach Nr. 1 oder die Bescheinigung gemäß Anlage 2 des in Nr. 2 genannten Programms ist der Tierseuchenkasse durch den Tierbesitzer bis zum 28. Februar 2014 schriftlich vorzulegen. Fällt ein Betrieb unter Nr. 1 und 2 (gemischter Betrieb), gilt der ermäßigte Beitragssatz, soweit jeweils das Vorliegen der Voraussetzungen nach Nr. 1 und 2 entsprechend den Bestimmungen dieses Absatzes nachgewiesen wird.

§ 2

- (1) Für die Berechnung der Beiträge für Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Geflügel und Bienenvölker ist entscheidend, wie viele Tiere oder Bienenvölker bei der gemäß § 18 Abs. 1 ThürTierSG durchgeführten amtlichen Erhebung am Stichtag 3. Januar 2014 vorhanden waren.
- (2) Die Tierbesitzer haben unter Verwendung des amtlichen Erhebungsvordruckes (Meldebogen) spätestens zwei Wochen nach dem Stichtag ihren Namen sowie die Anschrift mitzuteilen und die Art und die Zahl der bei ihnen am Stichtag vorhandenen Tiere und Bienenvölker oder die Aufgabe der Tierhaltung (auch vorübergehend) anzugeben. Für jede Tierhaltung, die nach der Viehverkehrsverordnung registrierpflichtig ist und eine entsprechende Registriernummer hat, ist ein eigener Meldebogen auszufüllen.
- (3) Wird ein Tierbestand nach dem Stichtag neu gegründet oder werden Tiere einer am Stichtag nicht vorhandenen Tierart in einem Bestand neu aufgenommen, sind diese unverzüglich der Tierseuchenkasse schriftlich nachzumelden. Dies gilt auch, wenn sich bei einer gehaltenen Tierart nach dem Stichtag die Zahl der Tiere (mit Ausnahme der im Bestand nachgeborenen Tiere) um mehr als zehn v. H. oder um mehr als 20 Tiere, bei Geflügel um mehr als 1.000 Tiere, erhöht. Für die nachzumeldenden Tiere erhebt die Tierseuchenkasse Beiträge nach § 1.
- (4) Keine zusätzlichen Beiträge werden erhoben, wenn ein gemeldeter Tierbestand im Rahmen der Erbfolge oder Rechtsnachfolge insgesamt auf einen neuen Tierbesitzer übergeht und in denselben Stallungen weitergeführt wird. Für Tiere, die nur vorübergehend saisonal in Thüringen gehalten werden, kann auf schriftlichen Antrag des Tierbesitzers von einer Beitragsveranlagung abgesehen werden, wenn der Tierbesitzer für diese Tiere seiner Melde- und Beitragsverpflichtung zu einer anderen Tierseuchenkasse im Geltungsbereich des Tierseuchengesetzes für das Jahr 2014 nachgekommen ist. Der Antragsteller hat die Voraussetzungen für die Befreiung nachzuweisen. Die Meldeverpflichtung für die Tiere nach Satz 2 gegenüber der Thüringer Tierseuchenkasse bleibt davon unberührt. Im Fall einer Befreiung nach Satz 2 besteht für die betreffenden Tiere und deren Nachzucht grundsätzlich kein Anspruch auf Gewährung von Beihilfen der Thüringer Tierseuchenkasse. Im Einzelfall kann die Tierseuchenkasse hiervon eine Ausnahme zulassen.
- (5) Tierbesitzer, die bis zum 28. Februar 2014 keinen amtlichen Erhebungsvordruck (Meldebogen) erhalten haben, sind verpflichtet, ihren meldepflichtigen Tierbestand bis zum 31. März 2014 der Tierseuchenkasse schriftlich anzuzeigen.
- (6) Hat ein Tierbesitzer der Tierseuchenkasse seine der Meldepflicht unterliegenden Tiere für das Beitragsjahr innerhalb der jeweils maßgeblichen Fristen nach den Absätzen 2, 3 oder 5 nicht oder nicht vollständig gemeldet, kann die Tierseuchenkasse auf der Grundlage des § 35 ThürTierSG die amtlich anderweitig ermittelten Daten zu diesen Tieren zum Zwecke der Beitragserhebung nutzen.
- (7) Viehhändler haben die Zahl der im Vorjahr umgesetzten Pferde, Rinder, Schweine, Schafe und des umgesetzten Geflügels bis zum 1. Februar 2014 anzugeben. Für die Beitragsberechnung ist die Zahl vier v. H. der im Vorjahr umgesetzten Tiere maßgebend. Absatz 2 gilt entsprechend.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind natürliche oder juristische Personen, die

1. mit Tieren nach Satz 1 gewerbsmäßig Handel treiben und
2. Tierhändlerställe unterhalten oder falls dies nicht zutrifft, diese Tiere nach Erwerb im Eigenbesitz haben.

§ 3

Die Beiträge werden gemäß § 7 Abs. 3 ThürTierSG durch die Tierseuchenkasse von den Tierbesitzern erhoben. Die Beiträge nach § 2 Abs. 1 werden am 31. März 2014 fällig, die Beiträge nach § 2 Abs. 3, 5 und 7 zwei Wochen nach Zugang des Beitragsbescheides. Eine anteilige Rückerstattung von Beiträgen bei Minderung des Bestandes erfolgt nicht.

§ 4

- (1) Für Tierbesitzer, die schuldhaft
 1. bei den vorgeschriebenen Erhebungen nach § 2 einen Tierbestand nicht oder verspätet angeben, eine zu geringe Tierzahl angeben oder sonstige fehlerhafte Angaben machen oder
 2. ihre Beitragspflicht nicht erfüllen, insbesondere die Beiträge nicht rechtzeitig oder nicht vollständig bezahlen,
 entfällt gemäß § 69 Abs. 3 und 4 TierSG der Anspruch auf Entschädigung und Erstattung der Kosten nach § 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG. Entsprechendes gilt für die Leistungen der Tierseuchenkasse nach § 20 und § 21 ThürTierSG. § 69 Abs. 1 und 2 TierSG bleibt unberührt.
- (2) Eine Inanspruchnahme von Leistungen der Tierseuchenkasse kann erst erfolgen, wenn der Tierbesitzer die der Tierseuchenkasse im Zusammenhang mit der jährlichen amtlichen Erhebung nach § 18 Abs. 1 und 2 ThürTierSG oder der Beitragserhebung nach § 17 Abs. 1 ThürTierSG gegebenenfalls aus Vorjahren geschuldeten rückständigen Beiträge (Mahngebühren, Auslagen, Säumniszuschläge) beglichen hat.
- (3) Die Tierseuchenkasse kann von Absatz 1 Satz 2 in Bezug auf Schadensfälle und damit verbundene Beihilfeanträge, die vor der nach § 2 Abs. 2, 5 oder 7 maßgeblichen Meldefrist oder vor dem nach § 3 maßgeblichen Fälligkeitsdatum gestellt wurden, absehen, wenn der Melde- oder Beitragspflicht im Veranlagungszeitraum noch entsprochen wird.

§ 5

Mit Wirkung zum 1. Mai 2014 werden in den §§ 2 bis 4 Angaben und Verweisungen wie folgt ersetzt:

1. in § 2 Abs. 1 und 6, § 3 Satz 1 sowie § 4 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 jeweils die Angabe „ThürTierSG“ durch die Angabe „ThürTierGesG“,
2. in § 2 Abs. 4 Satz 2 die Angabe „Tierseuchengesetzes“ durch die Angabe „Tiergesundheitsgesetzes“,
3. in § 4 Abs. 1
 - a) in Satz 1 die Verweisung „§ 69 Abs. 3 und 4 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 3 und 4 TierGesG“ und die Verweisung „§ 67 Abs. 4 Satz 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 16 Abs. 4 Satz 2 TierGesG“,
 - b) in Satz 3 die Verweisung „§ 69 Abs. 1 und 2 TierSG“ durch die Verweisung „§ 18 Abs. 1 und 2 TierGesG“.

§ 6

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Die vom Verwaltungsrat der Thüringer Tierseuchenkasse am 19. September 2013 beschlossene Satzung der Thüringer Tierseuchenkasse über die Erhebung von Tierseuchenkasbeiträgen für das Jahr 2014 wurde in vorstehender Fassung mit Schreiben des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und

Gesundheit vom 30.09.2013 gemäß § 8 Abs. 2 und § 12 Satz 2 i. V. m. § 12 Satz 1 Nr. 1 ThürTierSG genehmigt.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Jena, den 09. Oktober 2013

Dr. Karsten Donat

Geschäftsführer der Thüringer Tierseuchenkasse

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren L 1362 / L 1081

Ortsumfahrung Hartha bis Ortsausgang Baldenhain Bau-km 0+100 bis 6+662

1. Planänderung

Das Straßenbauamt Ostthüringen hat für das o. a. Bauvorhaben beim Thüringer Landesverwaltungsamt als Planfeststellungsbehörde die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt, da sich wesentliche Änderungen gegenüber der Ursprungsplanung im Ergebnis der eingegangenen Stellungnahmen und des Erörterungstermins ergeben haben.

Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassung/Änderungen von diversen Feldzufahrten,
- Anpassungen/Änderungen Anschluss von diversen Kanal- und Drainageleitungen
- Wirtschafts- bzw. Katasterweg parallel OU Hartha,
- Teilrückbau Fahrbahn L 1362_{alt} im Bereich Sportplatz Hartha
- Anpassung/Ergänzung landschaftspflegerischer Begleitplan (S1, A1 und A2, E 2)

Aufgrund der Anpassungen/Änderungen haben sich auch Änderungen im Grunderwerb ergeben. In den geänderten Planunterlagen sind auch die Ergebnisse zu den Untersuchungen der Knotenpunkte und der geänderten Verkehrsprognose enthalten sowie zu weiteren vom Vorhabenträger zugesagten Überprüfungen (z. B. Regenrückhaltebecken Nr. 4 und Straßenentwässerungen).

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit dem Thüringer Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung.

Für das Bauvorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden Grundstücke in den **Baldenhain, Frankenau, Bethenhausen, Sachsenroda, Hartha, Braunschain, Großbraunschain, Lumpzig, Nauendorf, Zschernitzsch und Altenburg** beansprucht. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit

vom 27.01.2014 bis 26.02.2014

**im Bauamt der
Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“
Dorfstraße 32, 04626 Mehna**

während folgender Geschäftszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Montag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 12.03.2014, beim Thüringer Landesverwaltungsamt, Ref. 540, Weimarplatz 4 in 99423 Weimar oder im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Alten-

burger Land“, Dorfstraße 32 in 04626 Mehna, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf der Frist sind Einwendungen ausgeschlossen (§ 38 Abs. 5 Satz 1 Thüringer Straßengesetz).

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen.

Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der noch ortsüblich bekannt gemacht wird.

Diejenigen, die fristgerechte Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter oder Bevollmächtigte, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt.

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist der Anhörungsbehörde durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

4. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden sind, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

5. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

6. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 24 Thüringer Straßengesetz und die Veränderungssperre nach § 39 Abs. 1 Thüringer Straßengesetz in Kraft.

7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen,

- dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde das Thüringer Landesverwaltungsamt ist,
- dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
- dass die ausgelegten Planunterlagen die nach § 6 Abs. 3 UVPG notwendigen Angaben enthalten und
- dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 9 Abs. 1 UVPG ist.

Mehna, den 02.01.2014

Hanisch - Bauamt

Gemeinde Altkirchen

Beschlüsse der Gemeinde Altkirchen 2013

Tag	Nr.	Inhalt
27.06.2013	08/06/13	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.04.2013
27.06.2013	09/06/13	Röthenitz – Instandsetzung der Brücke über die „Blaue Flut“
05.12.2013	10/12/13	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 27.06.2013
05.12.2013	11/12/13	Entlastung der Jahresrechnung 2008
05.12.2013	12/12/13	Entlastung der Jahresrechnung 2009
05.12.2013	13/12/13	Entlastung der Jahresrechnung 2010
05.12.2013	14/12/13	Röthenitz, Vergabe einer Hausnummer „Am Wiesengrund“
05.12.2013	15/12/13	Röthenitz, Vergabe einer Hausnummer

Beschluss – Nummer 11/12/13 des Gemeinderates Altkirchen über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Altkirchen am 05. Dezember 2013 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen für das Haushaltsjahr 2008

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.196.236,00 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.206.859,58 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 10.623,58 €
+ Bestand Verwahrgelder	302.924,23 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	292.300,65 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.025.269,66 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	171.482,13 €
Summe Soll-Einnahmen	1.196.751,79 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	32,50 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.196.719,29 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.025.237,16 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	172.761,84 €
Summe Sollausgaben	1.197.999,00 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	1.279,71 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.196.719,29 €

Etwaiger Unterschied - €
bereinigte Soll-Einnahmen
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen des Haushaltsjahres 2008 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Altkirchen, den 06.12.2013

gez. Bugar
Bürgermeister



Beschluss – Nummer 12/12/13 des Gemeinderates Altkirchen über die Jahresrechnung 2009 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Altkirchen am 05. Dezember 2013 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen für das Haushaltsjahr 2009

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.102.799,60 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.113.169,20 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 10.369,60 €
+ Bestand Verwahrgelder	322.385,51 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	312.015,91 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.003.621,01 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	98.949,61 €
Summe Soll-Einnahmen	1.102.570,62 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	25,00 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.102.545,62 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.003.596,01 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	98.949,61 €
Summe Sollausgaben	1.102.545,62 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.102.545,62 €

Etwaiger Unterschied - €
bereinigte Soll-Einnahmen
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)

- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der

Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen des Haushaltsjahres 2009 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Altkirchen, den 06.12.2013

gez. Bugar
Bürgermeister



3. Bekanntmachung

Die Jahresrechnung wird hiermit bekanntgemacht.

Altkirchen, den 06.12.2013

gez. Bugar
Bürgermeister



Beschluss – Nummer 13/12/13 des Gemeinderates Altkirchen über die Jahresrechnung 2010 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Altkirchen am 05. Dezember 2013 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen für das Haushaltsjahr 2010

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	1.103.644,18 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	1.098.509,25 €
	<hr/>
Buchmäßiger Kassenbestand	5.134,93 €
+ Bestand Verwahrgelder	226.998,26 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
	<hr/>
Buchungsmäßiger Kassenbestand	232.133,19 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.011.779,36 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	94.120,29 €
	<hr/>
Summe Soll-Einnahmen	1.105.899,65 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	52.710,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	190,00 €
	<hr/>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	1.158.419,65 €
	<hr/>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.011.589,36 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	76.550,29 €
	<hr/>
Summe Sollausgaben	1.088.139,65 €
+ neue Haushaltsausgabereste	70.280,00 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
	<hr/>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	1.158.419,65 €
	<hr/>
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Altkirchen des Haushaltsjahres 2010 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

Gemeinde Mehna

Beschlüsse der Gemeinde Mehna 2013

Tag	Nr.	Inhalt
17.10.2013	07/10/13	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 28.06.2013
17.12.2013	08/12/13	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.10.2013
17.12.2013	09/12/13	Entlastung der Jahresrechnung 2008
17.12.2013	10/12/13	Entlastung der Jahresrechnung 2009
17.12.2013	11/12/13	Entlastung der Jahresrechnung 2010
17.12.2013	12/12/13	Einziehung eines Teilstückes einer Straße
17.12.2013	13/12/13	Haushaltssatzung 2014
17.12.2013	14/12/13	Finanzplan 2013 bis 2017

Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2013 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2008 der Gemeinde Mehna und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom **20. Januar 2014 bis 03. Februar 2014** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Mehna, den 18. Dezember 2013

gez. Stallmann - Bürgermeister

Beschluss – Nummer 09/12/13 des Gemeinderates Mehna über die Jahresrechnung 2008 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Mehna am 17. Dezember 2013 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2008 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

JAHRESRECHNUNG DER GEMEINDE MEHNA FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2008

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	374.744,76 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	381.809,95 €
	<hr/>
Buchmäßiger Kassenbestand	- 7.065,19 €

+ Bestand Verwahrgelder	448.992,76 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	441.927,57 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	259.026,39 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	115.597,90 €
Summe Soll-Einnahmen	374.624,29 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	170,92 €

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	374.453,37 €
---------------------------------	--------------

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	258.855,47 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	119.825,48 €

Summe Sollausgaben	378.680,95 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	4.227,58 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	374.453,37 €
--------------------------------	--------------

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	- €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Mehna des Haushaltsjahres 2008 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

Mehna, den 18. Dezember 2013

gez. Stallmann
Bürgermeister



Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2013 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Mehna und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom **20. Januar 2014 bis 03. Februar 2014** öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Mehna, den 18. Dezember 2013

gez. Stallmann - Bürgermeister

Beschluss – Nummer 10/12/13 des Gemeinderates Mehna über die Jahresrechnung 2009 und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Mehna am 17. Dezember 2013 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

JAHRESRECHNUNG DER GEMEINDE MEHNA FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2009

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	550.690,48 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	557.725,55 €

Buchmäßiger Kassenbestand	- 7.035,07 €
+ Bestand Verwahrgelder	427.157,53 €
+ Bestand Vorschüsse	- €

Buchungsmäßiger Kassenbestand	420.122,46 €
-------------------------------	--------------

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	276.836,84 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	273.823,52 €

Summe Soll-Einnahmen	550.660,36 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	550.660,36 €
---------------------------------	--------------

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	276.836,84 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	273.823,52 €

Summe Sollausgaben	550.660,36 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	550.660,36 €
--------------------------------	--------------

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	- €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Mehna des Haushaltsjahres 2009 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

Mehna, den 18. Dezember 2013

gez. Stallmann - Bürgermeister



Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Mehna (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 17. Dezember 2013 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Mehna und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst. Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom **20. Januar 2014 bis 03. Februar 2014** öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Mehna, den 18. Dezember 2013

gez. Stallmann - Bürgermeister

**Beschluss – Nummer 11/12/13 des
Gemeinderates Mehna über die
Jahresrechnung 2010 und die Entlastung
gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung**

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Mehna am 17. Dezember 2013 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

**JAHRESRECHNUNG DER GEMEINDE MEHNA
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2010**

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	350.970,96 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	349.658,48 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 1.312,48 €
+ Bestand Verwahrgelder	411.943,63 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	413.256,11 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	297.505,06 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	51.422,54 €
Summe Soll-Einnahmen	348.927,60 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	348.927,60 €
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	297.505,06 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	51.422,54 €
Summe Sollausgaben	348.927,60 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	348.927,60 €
Etwaiger Unterschied	- €
bereinigte Soll-Einnahmen	
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Mehna des Haushaltsjahres 2010 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

Mehna, den 18. Dezember 2013

gez. Stallmann
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Absicht zur
Einziehung von öffentlichen Straßen in der
Gemeinde Mehna, OT Zweitschen**

1. Gemäß § 8 Abs. 3 Thüringer Straßengesetz vom 7. Mai 1993 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 18 des Gesetzes vom 10. März 2005 (GVBl. S. 58), wird die Absicht zur Einziehung einer Teilfläche der auf dem Gebiet der Gemeinde Mehna liegenden Flurstückes

Gemarkung Zweitschen, Flur 1, Flurstück 50

bekannt gemacht.

Die zur Einziehung vorgesehene Teilfläche der Straße ist im nachfolgenden Lageplan schwarz dargestellt.

2. Die Begründung der beabsichtigten Einziehung kann Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, zu den Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr

eingesehen werden.

3. Einwände gegen die beabsichtigte Einziehung können bis einschließlich drei Monate nach öffentlicher Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“, Dorfstraße 32, 04626 Mehna, zu den Öffnungszeiten

Montag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr + 13.00 - 15.00 Uhr

erhoben werden.

Hanisch - Bauamt



Gemeinde Starkenberg

**Bekanntmachung der Feststellung der
geprüften Jahresrechnung 2009 der
Gemeinde Starkenberg
(Landkreis Altenburger Land)**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 27. November 2013 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Starkenberg und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom **20. Januar 2014 bis 03. Februar 2014** öffentlich in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslieferungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Starkenberg, den 28. November 2013

gez. Schlegel - Bürgermeister

**Beschluss – Nummer 37/11/13
des Gemeinderates Starkenberg über die
Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2009
der Gemeinde Starkenberg und die Entlastung
gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung**

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Starkenberg am 27. November 2013 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2009 der Gemeinde Starkenberg unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

**JAHRESRECHNUNG
DER GEMEINDE STARKENBERG FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2009**

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	2.495.943,72 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	2.501.848,12 €
	<hr/>
Buchmäßiger Kassenbestand	- 5.904,40 €
+ Bestand Verwahrgelder	588.950,58 €
+ Bestand Vorschüsse	- 400,00 €
	<hr/>
Buchungsmäßiger Kassenbestand	582.646,18 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.771.404,51 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	373.419,29 €
	<hr/>
Summe Soll-Einnahmen	2.144.823,80 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	154.150,00 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	5.700,00 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
	<hr/>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.293.273,80 €
	<hr/>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.771.404,51 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	348.545,67 €
	<hr/>
Summe Sollausgaben	2.119.950,18 €
+ neue Haushaltsausgabereste	173.323,62 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	- €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
	<hr/>
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	2.293.273,80 €
	<hr/>
Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	- €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

- Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Starkenberg des Haushaltsjahres 2009 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

Starkenberg, den 28. November 2013

gez. Schlegel
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Feststellung der
geprüften Jahresrechnung 2010 der
Gemeinde Starkenberg
(Landkreis Altenburger Land)**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 27. November 2013 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Starkenberg und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom **20. Januar 2014 bis 03. Februar 2014** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslieferungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Starkenberg, den 28. November 2013

gez. Schlegel - Bürgermeister

**Beschluss – Nummer 38/11/13
des Gemeinderates Starkenberg über die
Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2010
der Gemeinde Starkenberg und die Entlastung
gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung**

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Starkenberg am 27. November 2013 folgendes beschlossen:

- Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2010 der Gemeinde Starkenberg unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

**JAHRESRECHNUNG
DER GEMEINDE STARKENBERG FÜR DAS
HAUSHALTSJAHR 2010**

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	2.436.922,88 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	2.488.326,27 €
	<hr/>
Buchmäßiger Kassenbestand	- 51.403,39 €
+ Bestand Verwahrgelder	585.371,64 €
+ Bestand Vorschüsse	- €
	<hr/>
Buchungsmäßiger Kassenbestand	533.968,25 €

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.945.538,71 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	303.188,71 €
	<hr/>
Summe Soll-Einnahmen	2.248.727,42 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	3.980,72 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €
	<hr/>
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	2.244.746,70 €
	<hr/>
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.945.538,71 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	317.497,74 €
	<hr/>
Summe Sollausgaben	2.263.036,45 €
+ neue Haushaltsausgabereste	- €

- Abgang alter Haushaltsausgabereste	18.289,75 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>2.244.746,70 €</u>

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	- €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Starkenberg des Haushaltsjahres 2010 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

Starkenberg, den 28. November 2013

gez. Schlegel
Bürgermeister



Bekanntmachung der Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Starkenberg (Landkreis Altenburger Land)

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 27. November 2013 den nachstehenden Beschluss über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Starkenberg und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung gefasst.

Die festgestellte Jahresrechnung mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landratsamtes Altenburger Land liegen in der Zeit vom **20. Januar 2014 bis 03. Februar 2014** öffentlich in der Kämmererei der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ in Mehna während der allgemeinen Dienststunden aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme besteht über den Auslegungszeitraum hinaus bis zur Feststellung der folgenden Jahresrechnung.

Starkenberg, den 28. November 2013

gez. Schlegel - Bürgermeister

Beschluss – Nummer 39/11/13 des Gemeinderates Starkenberg über die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Starkenberg und die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung

Aufgrund des § 80 der Thüringer Kommunalordnung hat der Gemeinderat Starkenberg am 27. November 2013 folgendes beschlossen:

1. Der Gemeinderat stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Starkenberg unter Einbeziehung der Abschlussbuchungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 ThürGemHV wie folgt fest:

JAHRESRECHNUNG DER GEMEINDE STARKENBERG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2011

1.1. Kassenmäßiger Abschluss

Gesamt-Ist-Einnahmen	2.287.673,42 €
Gesamt-Ist-Ausgaben	2.334.571,62 €
Buchmäßiger Kassenbestand	- 46.898,20 €
+ Bestand Verwahrgelder	491.420,36 €

+ Bestand Vorschüsse	- €
Buchungsmäßiger Kassenbestand	<u>444.522,16 €</u>

1.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	1.928.610,27 €
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	356.537,54 €

Summe Soll-Einnahmen	2.285.147,81 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	114.458,56 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	- €

Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>2.399.606,37 €</u>
---------------------------------	-----------------------

Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	1.928.610,27 €
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	335.534,81 €

Summe Sollausgaben	2.264.145,08 €
+ neue Haushaltsausgabereste	140.237,06 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	4.775,77 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	- €

Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>2.399.606,37 €</u>
--------------------------------	-----------------------

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen	- €
- bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)	

2. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung der Gemeinde Starkenberg des Haushaltsjahres 2011 wird die Entlastung gemäß § 80 Thüringer Kommunalordnung erteilt.

Starkenberg, den 28. November 2013

gez. Schlegel
Bürgermeister



Trinkwasserversorgung im Raum Starkenberg

Nach einer Information des Zweckverbandes „Altenburger Land“ (ZAL) wurden jetzt, nach erfolgreich durchgeführtem Probelauf, die Umschlusarbeiten der Wasserversorgung an das Thüringer Fernwassernetz für den Raum Starkenberg beendet. Die bisherige Wasserversorgungsanlage, das Wasserwerk Starkenberg (Kostitz), wurde ab 02.12.2013 stillgelegt und eine Versorgung erfolgt nur noch mit Fernwasser.

Damit konnte für weitere Ortsteile eine Verbesserung der Wasserqualität, besonders bei den Härte-Werten, erreicht werden. Betroffen sind die Orte **Starkenberg, Kostitz, Großröda mit Eugenschacht, Neuposa, Kleinröda, Pöhla, Posa u. Kraasa**. Das Ergebnis einer Analyse des anstehenden Trinkwassers befindet sich im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“.

Hanisch - Bauamt

– ENDE DES AMTL. TEILS –

JEDEN MONAT NEU

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“



– NICHTAMTLICHER TEIL –

Verwaltungsgemeinschaft

Erscheinungstermine des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ 2014

Nachfolgend sind die Erscheinungstermine und die Termine für den Redaktionsschluss aufgeführt:

Ausgabe	Redaktions- schluss	Erscheinungs- termin
Februar 2014	15.01.2014	02.02.2014
März 2014	12.02.2014	01.03.2014
April 2014	12.03.2014	05.04.2014
Mai 2014	16.04.2014	03.05.2014
Juni 2014	14.05.2014	31.05.2014
Juli 2014	11.06.2014	05.07.2014
August 2014	16.07.2014	02.08.2014
September 2014	13.08.2014	30.08.2014
Oktober 2014	17.09.2014	04.10.2014
November 2014	15.10.2014	01.11.2014
Dezember 2014	12.11.2014	29.11.2014
Januar 2015	10.12.2014	

Änderungen aus zwingenden Gründen vorbehalten!

Artikel, die nach Redaktionsschluss eingehen, können nicht mehr in der jeweiligen Ausgabe veröffentlicht werden.

VG „Altenburger Land“

KITA Lumpzig informiert

Das neue Jahr, was darf es schenken?

Ein frohes Herz und scharfes Denken

Vorbei soll das, was schwer fiel, sein:

Kurzum, wir wünschen sehr viel Schwein!

Das „Zwergenrevier“ aus Lumpzig, möchte sich recht herzlich bei allen fleißigen Altstoffsammlern für die zahlreichen Tonnen Papier im Jahr 2013 bedanken.

Im Dezember haben wir mit Mutti, Vati, Kind und Oma zwei tolle



Bastelnachmittage in der Kita veranstaltet, was wieder super Spaß gemacht hat.

Am 06.12.13 besuchte der Nikolaus die Kinder im Kindergarten. Das ist immer ein besonderer Tag und schon einige Tage vorher haben wir Gedichte aufgesagt und Lieder gesungen. Und natürlich hat der Nikolaus auch an uns gedacht und uns etwas Schönes mitgebracht.

Die Kinder und Erzieher vom „Zwergenrevier“ Lumpzig

Bild einfügen!

Ein Jahresrückblick aus der Kita Rolika

Das Jahr 2013 ist nun zu Ende und wir blicken auf eine ereignisreiche, schöne Zeit zurück.

In diesem vergangenen Jahr haben wir sieben neue Kinder und deren Eltern bei uns begrüßt. Mit nun dreißig Kindern ist es „voll“ bei uns in Rolika.

In den zwei Gruppen wurden die verschiedensten Projekte und Angebote durchgeführt. Unsere „Schmetterlinge“ zum Beispiel waren beim „Mini-Mathematikum“ in Altenburg, wanderten nach Dobraschütz und nach Mehna, besuchten den Inselzoo und das Theater in Altenburg, waren bei Herrn Herbst in der Kirche zu Erntedank und zum „Tag der offenen Tür“ in Posa. Sie machten wieder einmal monatlich Sport mit der 8. Klasse der Regelschule Dobitschen, kochten und backten zu verschiedenen Gelegenheiten mit Hilfe fleißiger Muttis und Omas – vielen Dank an alle fleißigen Helfer/innen!!!

Auf ihre Auftritte zum Muttertag, zum Zuckertütenfest, zum Oma-Opa-Tag und zuletzt in Dobitschen zur Rentnerweihnachtsfeier konnten unsere Großen wirklich stolz sein.

Auch im Garten, der Schaden genommen hatte nach dem großen Unwetter, welches im Juni über Rolika niederging, waren alle 18 Schmetterlinge richtig fleißig.

Dank der Hilfe von unserer Praktikantin, die wir das ganze Schuljahr bei uns haben und unserer BfD-Kraft konnten kleine und größere Aktivitäten gut organisiert werden.

Aber auch bei den „Bienenchen“ war immer was los, wofür die Super-Ideen ihrer beiden Erzieherinnen sorgten. Entsprechend des Alters unserer Ein- und Zweijährigen waren der Phantasie keine Grenzen gesetzt. Toll!!!!

Die Weihnachtszeit wurde schon durch die Fahrt ins Theater nach Altenburg eingeläutet.

Vom Nikolaus, über das Adventssingen in der Dobitschener Kirche (vielen, vielen Dank an Herrn Herbst und Herrn Göbel!!!!!!!), unserer Weihnachtsfeier mit Weihnachtsmann im Kindergarten luden wir wieder zu unserem **WEIHNACHTSMARKT** ein.





Dieser fand am 11.12.13 statt und die Anzahl unserer Gäste in diesem Jahr überrumpelte uns. Zu unserer großen Freude begrüßten wir auch Frau Hoppe und Frau Sebastian von der VG, die wohl den Wunschzettel unserer Kinder kannten und ein Geschenk für jede Gruppe mitbrachten sowie unseren Dobitschener Bürgermeister Herrn Heinke und eine Vertreterin der Sparkasse Altenburger Land, die uns in diesem Rahmen einen Scheck in Höhe von (bitte festhalten!) **1200 Euro** überreichte.



Darüber freuten wir uns natürlich sehr, da dieses Geld eingesetzt werden soll, um eine Wickelkommode anzuschaffen, auf die unsere Krippenkinder selbst hinaufklettern können. Auch im Namen unseres Trägers, der „VG Altenburger Land“ bedanken wir uns bei der Sparkasse, die uns im Laufe der letzten Jahre immer mit Spenden bedacht hat. Von einer dieser Spenden haben wir uns ein „Kita-Rosengarten“-Schild anfertigen lassen, welches jetzt leuchtend gelb mit roten Rosen und kleinen Händen darauf schon alle von weitem begrüßt.



Unsere Elternvertreter hatten zum Weihnachtsmarkt in der Turnhalle einen Bewegungsparcours für die Kinder organisiert, an dessen Ende die Belohnung in Form eines Wichtelgeschenks wartete. Vielen Dank an unsere Elternvertreter!

Bei gegrillter Wurst über dem Lagerfeuer, Marshmallows, Kinderpunsch und Glühwein war es wieder gemütlich, bevor unser Lampionumzug mit dem Starkenberger Spielmannszug den krönenden Abschluss bildete. Im sonst so ruhigen Rolika wurde



es richtig laut und unsere Kinder waren begeistert. Vielen herzlichen Dank an die Spielmänner und Spielfrauen für ihren Einsatz bei uns!

Ich hoffe, ich habe mich bei allen bedankt, die - neben unserem Team - die Arbeit in der Kita in Rolika unterstützt haben und so zu deren Gelingen beigetragen haben.

*Ein gesundes und sorgenfreies Jahr 2014
wünscht das Team aus Rolika - gez. Manuela Sörgel*

GFAW deckt auch 2014 Beratungsbedarf in der Region

Erweitertes Beratungsangebot in Ostthüringen

Die Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung ist ein modernes Dienstleistungsunternehmen und zentraler Ansprechpartner für die Umsetzung der Landesarbeitsmarktpolitik in Thüringen. Zahlreiche Richtlinien des Landes und des ESF stehen im Mittelpunkt der Arbeit.

Neben der zentralen Einrichtung in Erfurt, steht in Ostthüringen die Regionalstelle Gera bereit, um ganz nah am Antragsteller leistungsstark zu agieren.

Im Rahmen dieser regionalen Verantwortung werden bei Bedarf auch Sprechtage in den Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt.

Neben der individuellen Beratung durch Mitarbeiter der GFAW, der IHK und der TAB wird auch die **Mikrofinanzagentur** einmal monatlich in Jena vor Ort sein und ihre Angebote vorstellen.

Darüber hinaus werden 2014 auch spezielle Beratungen des Netzwerkes **PRO GRÜNDEN IN THÜRINGEN/enterprise an allen Beratungstagen**, angeboten (außer Jena).

Schwerpunkt der Netzwerk­tätigkeit ist die Begleitung von Menschen auf ihrem Weg zum eigenen Unternehmen. Angefangen von individueller Beratung bis hin zur Weiterbildung in Seminaren und Workshops.

Bestandteil aller Beratungen sind immer Informationen aus erster Hand zu den einzelnen Richtlinien, Unterstützungsmöglichkeiten bei Existenzgründungsvorbereitungen, Fördermöglichkeiten bei Weiterbildung und Qualifizierung, Einstellungshilfen und Weiterem, Hilfe und Unterstützung bei der Antragstellung einschließlich der Bestätigungsvermerke auf Kopien von Originaldokumenten.

Die Sprechtage finden wie folgt statt:

- | | |
|--------------|---------------------------|
| - Jena | 1. und 3. Montag im Monat |
| - Eisenberg | 1. Donnerstag im Monat |
| - Schleiz | letzter Dienstag im Monat |
| - Rudolstadt | 1. Dienstag im Monat |
| - Altenburg | 2. Mittwoch im Monat |
| - Greiz | 3. Mittwoch im Monat. |

Weitere Informationen dazu erhalten Sie auf der Internetpräsentation der GFAW oder direkt in der Regionalstelle Gera (0365 824230).

GFAW mbH
Regionalstelle Ostthüringen
Friedrich-Engels-Straße 7
07545 Gera

E-Mail: gera@gfaw-thueringen.de
Internet: www.gfaw-thueringen.de
Telefon: 0365 - 82 42 30
Telefax: 0365 - 82 42 316



GESELLSCHAFT FÜR ARBEITS- UND
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
DES FREISTAATS THÜRINGEN MBH

Sprechtage in der Region Ostthüringen – Januar bis Juni 2014

Beratungen nur nach telefonischer Anmeldung bei den jeweiligen Ansprechpartnern

Ort Uhrzeit	Termine	Durchführungsort	Ansprechpartner Anmeldung	Bemerkung
Rudolstadt 08:00-17:00 Uhr	07.01.2014 04.02.2014 04.03.2014 01.04.2014 06.05.2014 Das Regionalbüro ist Dienstag 08:00 – 17:00 Uhr geöffnet.	GFAW mbH REGIONALBÜRO Rudolstadt im Innovations- und Gründerzentrum Prof.- Hermann- Klare- Str. 6 07407 Rudolstadt	Berater/-in ☎ (Di) 03 67 2 – 30 83 08 ☎ 03 67 2 – 30 83 09	zusätzlich Beratungen durch die - Thüringer Aufbaubank (TAB) sowie - PRO GRÜNDEN THÜRINGEN/enterprise* (Anmeldung: Frau Hofmann ☎ 03 67 2 - 30 81 12) und die IHK (Anmeldung: Frau Wolter, ☎ 03 65 – 85 53 205).
Eisenberg 09:00 – 12:00	09.01.2014 06.02.2014 06.03.2014 03.04.2014 08.05.2014 05.06.2014	Landratsamt Saale-Holzland-Kreis Schlossgasse 17 07607 Eisenberg	Frau Hering ☎ 03 65 – 8 24 23 15	zusätzlich Beratungen durch - PRO GRÜNDEN THÜRINGEN/enterprise*
Altenburg 10:00-13:00 Uhr	08.01.2014 12.02.2014 12.03.2014 19.04.2014 14.05.2014 11.06.2014	Landratsamt Altenburger Land FD Wirtschafts- und Tourismusförderung Lindenaustraße 9 04600 Altenburg	Frau Große ☎ 03 44 7 – 58 62 78	zusätzlich Beratungen durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) - PRO GRÜNDEN THÜRINGEN/enterprise* und die IHK Ostthüringen
Greiz 09:00-12:00 Uhr	15.01.2014 19.02.2014 19.03.2014 16.04.2014 21.05.2014 18.06.2014	Landratsamt Greiz Sachgebiet Wirtschaft und Fremdenverkehr Dr.- Scheube- Straße 6 07973 Greiz	Frau Rabitzsch ☎ 03 66 1 – 87 64 21	zusätzlich Beratungen durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) - PRO GRÜNDEN THÜRINGEN/enterprise* und die IHK Ostthüringen
Jena 09:00-12:00 Uhr	06.01.2014 20.01.2014 03.02.2014 17.02.2014 03.03.2014 17.03.2014 07.04.2014 14.04.2014 * geändert 05.05.2014 19.05.2014 02.06.2014 16.06.2014	Bildungszentrum der IHK Zeitzer Straße 2 07743 Jena	Frau Hering ☎ 03 65 – 8 24 23 15	zusätzlich Beratungen durch die - Mikrofinanzagentur in Thüringen an den rot gekennzeichneten Tagen
Schleiz 9:00-12:00 Uhr	28.01.2014 25.02.2014 25.03.2014 29.04.2014 27.05.2014 24.06.2014	Landratsamt Schleiz FD Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung Oschitzer Straße 4 07907 Schleiz	Frau Wagner ☎ 03 66 3 – 48 87 51	zusätzlich Beratungen durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) - PRO GRÜNDEN THÜRINGEN/enterprise* und die IHK Ostthüringen

* bei Bedarf können Termine mit der Mikrofinanzagentur Thüringen über die GFAW, Fr. Hering (0365 8242315) vereinbart werden

Gemeinde Altkirchen

*Die Gemeinde Altkirchen
gratuliert herzlich im
Januar 2014*



Muckisch, Walburga	OT Kratschütz	81 J.
Lemke, Helmut	OT Trebula	76 J.
Siegel, Rolf	OT Jauern	73 J.
Hußner, Udo	OT Jauern	66 J.
Seise, Isolde	Altkirchen	65 J.
Lobert, Lisa	Altkirchen	80 J.
Müller, Brigitte	OT Großtauschwitz	69 J.
Grunwald, Gisela	Altkirchen	79 J.
Siegel, Barbara	OT Jauern	71 J.
Schmidt, Horst	OT Röthenitz	87 J.
Müller, Christine	OT Illsitz	75 J.
Thonfeld, Hannelore	Altkirchen	65 J.
Gerth, Werner	Altkirchen	74 J.
Gabler, Hans Jochem	OT Jauern	68 J.
König, Jochen	OT Kratschütz	73 J.
Gerth, Brigitte	Altkirchen	70 J.
Blay, Jutta	Altkirchen	73 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
goldenen Hochzeit

Herrn Wolfgang Stutfeld und Frau Eva
in Altkirchen, OT Trebula

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat Altkirchen.

Neujahrsgruß

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,
das Jahr 2013 ist Geschichte. Es kam das neue Jahr.
Wird es anders als das alte war? Wo führt es hin?
Wir wissen es noch nicht Was wir wissen, 2014 stehen
Wahlen zum Europäischen Parlament, Landtagswahlen,
Kreistagswahlen und für den neuen Gemeinderat an.
Gerade bei der Gemeinderatswahl können Sie aktiv
Einfluss nehmen, wie sich unsere Gemeinde in den
nächsten 5 Jahren weiter entwickeln kann.
Es ist nicht gesagt, das etwas besser wird,
aber wenn etwas besser werden soll,
muss man es ändern.
Vielleicht denken auch all jene mal darüber nach,
sich auf die Liste der zu Wählenden setzen zu lassen,
denen es bisher an Mut gefehlt hat,
um somit aktiv ihr Wissen bei den zu lösenden
Aufgaben mit einzubringen.
Für das Jahr 2014 wünsche ich Ihnen allen
Gesundheit, Erfolg und Glück.

Ihr Bürgermeister

Wichtig!

Werte Grundstückseigentümer, um einen reibungslosen Winterdienst zu gewährleisten, dürfen vor allem auf engen Straßen keine geparkten Fahrzeuge den Weg versperren. Im Interesse einer Schadensvermeidung bitte ich um Beachtung.

Des Weiteren wird auf die Satzung über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) im Gebiet der Gemeinde Altkirchen § 9 und § 10 hingewiesen, die Satzung können Sie auf der Internet-Seite der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“ einsehen.

Ihr Bürgermeister

In den Ruhestand verabschiedet

Nach 43 Jahren in den Kindereinrichtungen unserer Gemeinde wurde Frau Brigitte Lehnert kurz vor Weihnachten in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet.

Bürgermeister H.-Peter Bugar würdigte ihre aufopferungsvolle Arbeit mit den Kindern und wünscht für die Zeit danach alles Gute. Zuvor wurde Frau Lehnert schon von den Kindern, den Erziehern beider Einrichtungen und den Eltern für ihre gute Arbeit gedankt.



Mit einem Präsent bedankte sich der Bürgermeister Bugar für die langjährige Arbeit.



Frau Lehnert inmitten der Kleinen



Auf in ein neues Sportjahr

Unsere Sportlerinnen u. Sportler erreichten im letzten Jahr wieder die bestmöglichen Erfolge.

An dieser Stelle danken wir allen ehrenamtlichen Helfern für Ihren fortwährenden Einsatz, gleichzeitig aber auch allen Sponsoren, ohne die so manches im Verein nicht möglich gewesen wäre.

Unser Wunsch für das neue Jahr richtet sich nicht nur auf die sportlichen Ziele und Erfolge, sondern auch auf ein gemeinsames Miteinander.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Sponsoren, Förderern und Freunden sowie deren Angehörigen und Familien auch für 2014 Gesundheit, Glück und gute sportliche Erfolge.

LSV 1889 Altkirchen e. V.
Der Vorstand

Leuchten in der Dunkelheit

Am 6. November 2013 war es wieder soweit. Voller Vorfreude trafen sich die Kinder im Röthenitzer Kindergarten mit den Eltern und Geschwistern. Auch die Kleinen von Altkirchen waren recht herzlich willkommen.

Zur Begrüßung wurden Herbstlieder gesungen und dann konnte es auch endlich losgehen! Strahlende Kinderaugen u. vor allem Laternen waren bis in weite Ferne zu sehen. Den Weg nach Nöbden fanden alle anheimelnd und gemütlich zu gehen!

Als wir wieder im Kindergarten angekommen waren, gab es warme Würstchen und Kinderpunsch zur Stärkung. Satt und zufrieden ging es ab nach Hause. Lange wird uns dieses Lampionfest in Erinnerung bleiben u. wir freuen uns schon auf das nächste!

Angela Strenge - Erzieherin



Ein Schulengel werden

Unsere Schule besteht schon sehr lange, seit 1990/91 gibt es sie in der heutigen Form - als Grundschule.

In diesen Jahren hat sich unsere Schule immer wieder verändert, damit meinen wir insbesondere das „Bauwerk Schule“. Eine einladende und freundliche Schule ist ein wichtiger Faktor für optimale Lernbedingungen.

Ein wesentlich wichtigerer Faktor für erfolgreiches Lernen ist natürlich der Inhalt, das heißt die Unterrichtsarbeit und die Arbeit

im Hort.

Die Pflicht, das heißt das, was an einer Grundschule gelehrt wird, ist bei unserer Schulform prinzipiell überall gleich. Die Kür jedoch, und damit die Frage, wie das geschieht, ist allerdings verschieden. Dies charakterisiert das Selbstbildnis einer Schule – unserer Schule.

Wir haben uns ein Schulkonzept erarbeitet. Wir glauben sagen zu können: wir fahren gut damit. Dieses Konzept beinhaltet unsere schulischen Ziele sowie die Arbeitsschwerpunkte und Umsetzungswege. Uns geht es – und das möchten wir voranstellen – neben dem Erwerb von Fachwissen, das selbstverständlich ist, ausdrücklich auch um die Persönlichkeitsentwicklung sowie um den Erwerb von Schlüsselkompetenzen. Dazu zählen z. B. Lesekompetenz, soziale Kompetenz, die Fähigkeit zum logischen Denken und zum selbstständigen Lernen.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, im Unterricht vielfältige Lernmethoden einzusetzen, um die genannten Lernziele zu erreichen.

Um all die Inhalte unseres Schulkonzeptes, unsere Ideen und Visionen umsetzen zu können, haben wir überlegt, wen wir alles mit in unser Boot holen können. Aus diesem Grund haben wir 2009 unseren Schulförderverein gegründet. Viele engagierte Mitstreiter haben uns seit dieser Zeit unterstützt. Dafür danken wir herzlich.

Natürlich gilt es auch weiterhin viele Dinge anzupacken, um unseren Kindern sehr gute Bedingungen für ein erfolgreiches Lernen in einer schönen Umgebung zu schaffen.

Ein großes Vorhaben ist die Neugestaltung unseres Schulhofes. Auf dem Papier ist unser „Traumschulhof“ schon entstanden. Nun muss es Stück für Stück an die praktische Umsetzung gehen. Dazu ist, neben dem unermüdlichen Einsatz vieler Unterstützer, natürlich auch eine nicht unerhebliche Menge an Finanzen notwendig. Auch Sie können einen kleinen Beitrag zur Umsetzung dieses Vorhabens leisten. Werden Sie unser „Schulengel“.

Starten Sie Ihre Einkäufe über www.schulengel.de und sparen Sie dabei nicht nur Zeit und Nerven, sondern sammeln Sie mit Ihren Einkäufen (z. B. bei ebay, amazon, OTTO, JAKO.O) ganz einfach Spenden für unsere Schule – ohne einen Cent Mehrkosten für Sie.

Und so geht es:

1. www.schulengel.de
2. unsere Einrichtung (Grundschule Altkirchen) auswählen
3. weiterleiten lassen und in dem Shop Ihrer Wahl einkaufen
4. Spende ist in wenigen Tagen für Schule gebucht

Wie danken schon jetzt für Ihre Unterstützung.

Team der Grundschule Altkirchen

Impressum: Amtsblatt der VG „Altenburger Land“

Das Amtsblatt erscheint monatlich, in der Regel am ersten Wochenende. Die Verteilung erfolgt an alle Haushalte der Gemeinden Altkirchen, Dobitschen, Drogen, Göhren, Göllnitz, Lumpzig, Mehna und Starkenberg. Der Einzelbezug erfolgt über die VG „Altenburger Land“ Mehna zum Einzelpreis von 2,00 EUR.

Auflage: 2800

Herausgeber/Redaktion: VG „Altenburger Land“, Mehna, Dorfstr. 32, Tel. 03 44 95 / 730-0, Fax 03 44 95 / 730-10

Anzeigen, Satz u. Druck: Katzbach Verlag, 04565 Regis-Breitungen, Schillerstr. 52, Tel. 03 43 43 / 5 16 25, Fax 03 43 43/5 16 66, e-Mail: info@katzbach-verlag.de

Für die redaktionelle Bearbeitung ist der Vorsitzende der VG „Altenburger Land“, Mehna, verantwortlich. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge im nichtamtlichen Teil geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos und Manuskripte sowie telefonisch übermittelte Anzeigen u. Korrekturen übernehmen Redaktion und Druckerei keine Haftung. Die Redaktion behält sich gestalterisch notwendige Kürzung von eingereichten Artikeln vor. Auf die Gestaltung unserer Anzeigen erheben wir Geschmacks-musterrechte. Nachdruck und Weiterleitung an Dritte nur mit Genehmigung der Druckerei.

**Redaktionsschluss für
Amtsblatt Februar:**

15. Januar 2014

Erscheinungstermin:

2. Februar 2014

Gemeinde Dobitschen

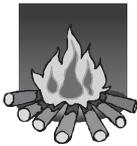
*Die Gemeinde Dobitschen
gratuliert herzlich im
Januar 2014*



Damerow, Bärbel	OT Pontewitz	74 J.
Eidam, Peter	Dobitschen	71 J.
Becker, Peter	Dobitschen	69 J.
Lange, Heinz	Dobitschen	89 J.
Andersch, Reinhard	Dobitschen	75 J.
Jahr, Wolfgang	Dobitschen	76 J.
Graf, Edith	Dobitschen	86 J.

*Ein gesundes und erfolgreiches
neues Jahr 2014 wünscht Ihnen
auch im Namen des Gemeinderates*

*Ihr Bürgermeister
Olaf Heinke*



**Einladung zum Traditionfeuer
an der Alten Brauerei**

Das Jahr 2014 hat gerade begonnen und traditionell ist das der Zeitpunkt, um sich in Dobitschen an der Alten Brauerei (Festplatz) zu treffen und gemütliche Stunden zu verbringen. Der Feuerwehrverein Dobitschen lädt Sie recht herzlich zum Traditionfeuer am

Samstag, 25. Januar 2014 ab 17.00 Uhr

ein. Für das leibliche Wohl ist wie immer bestens gesorgt. Über Ihre Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Feuerwehrverein Dobitschen e.V.



**Feuerwehr und Feuerwehrverein
bedanken sich und wünschen
alles Gute für 2014**

**Einsatzreiches Jahr 2013 liegt hinter Feuerwehr
und Verein**

Das Jahr 2013 ist bereits seit einigen Tagen Geschichte, dennoch möchten es die Verantwortlichen vom Feuerwehrverein sowie der Freiwilligen Feuerwehr Dobitschen nicht versäumen, sich bei allen Mitgliedern, Förderern, Gästen und Interessierten für das entgegengebrachte Vertrauen und die Unterstützung recht herzlich zu bedanken. Ein besonderer Dank gilt auch den Lebenspartnern für die Entbehrungen und den Arbeitgebern, die im Einsatzfall auf Mitarbeiter kurzfristig verzichten mussten. Um die Aufgaben auch im folgenden Jahr bewältigen zu können, bedarf es wiederum des unermüdlichen Einsatzes und freiwilligen Engagements unserer Mitglieder. Auch 2014, wofür wir allen Lesern alles Gute wünschen, hoffen wir weiterhin auf eine so gute Zusammenarbeit.

Andreas Wohlfahrt
(Feuerwehrverein Dobitschen)

Björn Steinicke
(FFW Dobitschen)

Gemeinde Drogen

*Die Gemeinde Drogen
gratuliert herzlich im
Januar 2014*



Oehler, Edith	Drogen	78 J.
---------------	--------	-------

Gemeinde Göhren

www.goehren-thueringen.de

*Die Gemeinde Göhren
gratuliert herzlich im
Januar 2014*



Vierbeck, Waltraud	Göhren	76 J.
Trommer, Paul	OT Romschütz	95 J.
Richter Thea	Göhren	69 J.
Fritz, Ursula	OT Romschütz	73 J.
Gerth, Achim	OT Gödern	85 J.
Dr. Köster, Käte	OT Göhren	81 J.
Pfeiffer, Lothar	OT Romschütz	80 J.
Heidel, Margitta	OT Romschütz	70 J.
Winter, Heinz	OT Romschütz	71 J.
Kratsch, Klaus	Göhren	78 J.

Gemeinde Göllnitz

*Die Gemeinde Göllnitz
gratuliert herzlich im
Januar 2014*



Jahn, Monika	OT Zschöpperitz	66 J.
Fickenwirth, Günter	OT Kertschütz	67 J.
Lorenz, Sabine	OT Kertschütz	69 J.
Kollodzey, Günter	OT Schwanditz	78 J.
Weinschröder, Minna	OT Kertschütz	94 J.
Winkler, Konrad	Göllnitz	72 J.
Fahr, Linda	OT Zschöpperitz	91 J.
Eichler, Anna	OT Zschöpperitz	80 J.
Hammer, Erich	Göllnitz	77 J.

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Altenburger Land“



Gemeinde Lumpzig

*Die Gemeinde Lumpzig
gratuliert herzlich im
Januar 2014*



Karrasch, Waltraud	OT Großbraunshain	91 J.
Engemann, Heinz-Dieter	Lumpzig	69 J.
Wöllner, Margot	OT Großbraunshain	76 J.
Busch, Günter	OT Braunschain	71 J.
Staude, Monika	OT Kleintauscha	74 J.
Geyer, Roland	Lumpzig	87 J.

Ein großes DANKESCHÖN



an alle unsere fleißigen Helfer aus Hartha und Göllnitz, die zu unserem 1. Weihnachtsmarkt am 01.12.2013 zum guten Gelingen mit beigetragen haben.

Ein besonderer Dank geht an die Familie Bubinger sowie an Herrn Siegel von der

Agrargenossenschaft Dobitschen für ihren spontanen Einsatz für unsere Weihnachtskrippe mit Esel und Ziege. Großen Dank auch für den emsigen Einsatz der Helfer der Gemeinde Dobitschen.

Das Straußenteam möchte sich für die zahlreichen Besucher zum Weihnachtsmarkt recht herzlich bedanken.

Wir freuen uns schon auf den nächsten Muttertag 2014, auf ein neues schönes Hoffest.

*Ihr Straußenteam wünscht allen ein gesundes neues Jahr 2014
Monika und Bertram Burkhardt*

Gemeinde Mehna

*Ich wünsche allen Bürgerinnen
und Bürgern der Gemeinde Mehna
ein gesundes und glückliches neues Jahr.*

*Ihr Bürgermeister
Jens Stallmann*

Begegnungsstätte Mehna informiert

Veranstaltungsplan Januar 2014

22.01.2014	14.00 Uhr	Kaffeenachmittag
29.01.2014	14.00 Uhr	Spielenachmittag mit Abendbrot

Wir sprechen uns ab je nach Wetterlage!
Viel Spaß!

M. Hübschmann und D. Schmerler



Ein gesundes neues Jahr, viel Glück und Zufriedenheit wünschen euch allen die Begegnungsstätte und die AWO-Gruppe Mehna.

**M. Hübschmann
D. Schmerler**

**AWO-Vorstand
M. Hübschmann**

*Die Gemeinde Mehna
gratuliert herzlich im
Januar 2014*



Klitsch, Eberhard	OT Rodameuschel	67 J.
Vogel, Waltraud	Mehna	65 J.
Fiedler, Lothar	OT Rodameuschel	75 J.
Kämpfer, Dieter	Mehna	81 J.
Reuer, Norbert	Mehna	71 J.
Scheffel, Katharina	OT Zweitschen	89 J.

Gemeinde Starkenberg

www.starkenber.info

*Die Gemeinde Starkenberg
gratuliert herzlich im
Januar 2014*



Kranz, Viktor	OT Posa	71 J.
Just, Lore	Starkenber	75 J.
Albecht, Peter	OT Neuposa	69 J.
Rüdiger, Anita	OT Kostitz	77 J.
Dräsner, Edith	OT Kostitz	77 J.
Saipp, Gisela	OT Neuposa	70 J.
Kürschner, Wolfgang	OT Kostitz	71 J.
Oertel, Reinhardt	OT Kostitz	76 J.
Kunz, Renate	OT Kostitz	72 J.
Schumann, Bernd	OT Neuposa	70 J.
Kiefert, Karla	OT Kostitz	80 J.
Schneider, Ellen	Starkenber	66 J.
Hammerl, Gisela	Starkenber	84 J.
Telle, Werner	OT Neuposa	83 J.
Schulze, Esther	Starkenber	71 J.
Gerth, Ruth	OT Pöhla	85 J.
Gerth, Fritz	OT Pöhla	77 J.
Rauschenbach, Lieselotte	Starkenber	85 J.
Dürschmidt, Ursula	OT Kleinröda	86 J.
Pohle, Werner	OT Kostitz	84 J.
Seidel, Karin	OT Posa	65 J.
Hannß, Regina	Starkenber	77 J.
Köttnitz, Gerhard	OT Kleinröda	89 J.
Wenzel, Günter	OT Kostitz	75 J.
Buchner, Bodo	OT Pöhla	71 J.

Herzlichen Glückwunsch nachträglich zur
goldenen Hochzeit

Herrn Dieter Reichardt und Frau Regina
im OT Naundorf der Gemeinde Starkenberg,

Gesundheit und noch viele schöne gemeinsame Jahre
wünschen der Bürgermeister und der Gemeinderat
Starkenber.

Begegnungsstätte Starkenberg informiert Veranstaltungsplan Januar 2014

Donnerstag, 30.01.14 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielnachmittag

Änderungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen!

Über Ihren Besuch freut sich Christine Kirmse

Auch im neuen Jahr freue ich mich über den Besuch der über Jahre treu gebliebenen Besucher der Begegnungsstätte und wünsche allen viel Gesundheit und alles Gute für das Jahr 2014.

Neue Besucher sind jederzeit herzlich willkommen.

ACHTUNG!

In der Woche vom **20.01. bis 24.01.14** bleibt die Begegnungsstätte wegen Urlaub **geschlossen**.

Begegnungsstätte Neuposa informiert Veranstaltungsplan Januar 2014

Donnerstag, 23.01.14 14.00 Uhr Kaffee- u. Spielnachmittag

Änderungen sind vorbehalten!

Iris Schneider - Begegnungsstätte

Staatssekretäre übergeben Fördermittelbescheid und besuchen Grundschule Posa

Am 04.12.2013 wurde der Gemeinde durch die Staatssekretäre Prof. Merten und Dr. Schubert im Kindergarten der Fördermittelbescheid für den Erweiterungsbau der Kindereinrichtung übergeben. Dadurch können mehr Kinder ab dem 1. Lebensjahr aufgenommen werden. Ziel ist es, diese Baumaßnahme bis Ende August 2014 umzusetzen. An der Übergabe waren neben den Vertretern der Ministerien auch die Mitarbeiter des Landratsamtes, der Verwaltungsgemeinschaft sowie der Planungsbüros und Gemeinderäte vertreten.

Ich möchte mich recht herzlich bei denen bedanken, die an der Vorbereitung der Unterlagen und an deren Bewilligung mitgewirkt haben.

Umrahmt wurde der Besuch durch ein kleines Programm der Kinder unserer Einrichtung, welches gemeinsam mit den Erzieherinnen vorbereitet wurde. Die während der Fördermittelübergabe geführten Gespräche waren sehr informativ und anregend.



Leiterin der Kindertagesstätte Frau Heller, Staatssekretäre Prof. Merten und Dr. Schubert, Bürgermeister Wolfram Schlegel (v.l.n.r.) Foto: Jana Fuchs, Landratsamt

Außerdem bedanke ich mich sehr herzlich bei Herrn Schmitt, Landesgeschäftsführer der Barmer GEK, welcher dem Kinder-

garten ein vorweihnachtliches Geschenk in Form von Spielsachen überreichte.

Im Anschluss nutzten Prof. Merten, Dr. Schubert und Dr. Giesel die Gelegenheit zu einem Kurzbesuch in der Grundschule Posa. Bei einer Führung mit der stellvertretenden Schulleiterin Erika Winter erhielten die Herren einen guten Eindruck von der Bildungsqualität unseres Schulstandortes.



Dr. Schubert, Schulleiterin Erika Winter, Prof. Merten, Referatsleiter Dr. Giesel (v.l.n.r.) – Schülerin Patricia Jung-Heduschke (vorn) Foto: privat



Impressionen vom Unterricht Foto: privat



So viel Heimlichkeit in der ...

Der Advent ist auch in der Schule eine besondere Zeit.

Unser Schulhaus ist wieder wunderschön geschmückt und auch in den Klassenzimmern haben die Adventskalender Einzug gehalten. Aber! Trotz allem wird fleißig gelernt!

Die 1. Klasse bekommt jeden Tag einen Brief vom Weihnachtsmann, der ihnen verschiedene Aufgaben stellt, um das Weihnachtsfest vorzubereiten. Allein schafft das ein Weihnachtsmann nicht! Das ist unseren Schülern schnell klar geworden und alle gehen fleißig ans Helfen heran. Am Nikolaustag schickte er bereits einen „Vertreter“ vorbei, um zu sehen, ob es mit dem Lernen und dem entsprechendem Verhalten nicht nur in der Weihnachtszeit klappt!

Unsere 2. Klasse liest zz. ein Buch mit dem Hasen Felix, der den Kindern die Weihnachtsbräuche rund um den Erdball näher bringt. Es gibt dazu gezielte Leseaufgaben, aber auch Bastelarbeiten. Unsere Schüler finden die Aufgaben interessant und spannend. Emsig haben alle ein großes Weihnachtsgedicht für den bärtigen Alten gelernt.

Die 3. Klasse arbeitet intensiv in ihrer Werkstatt „Birne im Weltall“ und in Klasse 4 ist die „Wörterreise“ zum Thema Rechtschreibung/Grammatik angesagt. Einen „Mathematischer Adventskalender mit kniffligen Knobelaufgaben gibt es auch wieder in diesem Jahr.

Am 5. Dezember 2013 bekamen wir überraschenden Besuch: Der Staatssekretär des TMBWK Herr Prof. Dr. Merten, der Thür. Staatssekretär Herr Dr. Schubert, und der Starkenberger Bürgermeister Herr Schlegel schauten nicht nur in der Kita Starkenberg vorbei, sondern auch in unserer Schule.

Eine „Weihnachtsüberraschung“ hatten sie bei uns aber nicht im Gepäck!

Die Herren zeigten sich interessiert am Werkstattunterricht in Klasse 3 und stolz zeigten die Schüler der 1. und 2. Klasse, was sie bereits gelernt haben.

Schöne Weihnachtsfeiern gab es in allen Klassen, aber auch im Hort. Weihnachtswichtel „Wendulin“ zeigte in der Turnhalle eine abwechslungsreiche Zaubershow mit verblüffenden Tricks, umrahmt von weihnachtlicher Musik. Anschließend wurde das Weihnachtsvesper vernascht. Unsere Hortkinder waren begeis-

tert.

Die Klasse 1 und 2 feierte mit leckeren Plätzchen und kleinen Basteleien in unserer Schule. Die Klasse 3 hatte Spaß beim Bowling im ZIII in Meuselwitz und die Klasse 4 erlebte im „Wettiner Hof“ in Altenburg ein Rittermahl, um sich auf ihre neue Werkstatt im kommenden Jahr einzustimmen.

Wir danken allen Eltern, die sich an den Vorbereitungen und Ausführungen beteiligt haben!

Unser traditionelles Weihnachtsbasteln im Hort und das Weihnachtskonzert mit Adventscafe wurde wieder sehr gern angenommen. Viele Eltern und Großeltern folgten der Einladung und lauschten unseren kleinen Künstlern.

Auch das Weihnachtsmärchen im Landestheater Altenburg „Der Räuber Hotzenplotz“ fand bei unseren Schülern großen Anklang. Unsere Jüngsten verfolgten gespannt die Handlung und erschrakten tüchtig, als der Räuber mit seiner Pfefferpistole schoss.

Beim „Mach-mit-Wettbewerb“ des Altenburger Landes belegte unsere Schule den 4. Platz. Aus allen Klassen zeigten jeweils 2 Schüler ihr sportliches Geschick an verschiedenen Stationen. Herzlichen Glückwunsch!

Wir danken allen, die uns im Jahr 2013 in irgendeiner Form unterstützt haben und wünschen uns auch weiterhin eine gute Zusammenarbeit!

Allen unseren Eltern ein gutes 2014, das Gesundheit, Glück und Freude mit ihren Kindern bringen mag!

Das Team der GS Posa

Die „Sweet-Dolls“ und „The SG´s“ zu Gast bei den Pegauer Tanztagen

Am Montag, dem 11.11.2013 war es endlich wieder soweit und es begann die fünfte Jahreszeit. Wir Funken aus Starkenberg konnten jedoch unsere Füße nicht mehr ganz so lange still halten und schwangen unsere Tanzbeine schon am Samstag, dem 09.11.2013 zum karnevalistischen Tanztage in Pegau. Schon zum zweiten Mal veranstaltete der Pegauer Karnevals-Klub e.V. einen großen Tanztage in seinem wunderschönen Volkshaus. Wie im letzten Jahr nahmen sowohl unsere mittlere Funkengruppe (Sweet-Dolls), als auch unsere große Funkengarde (The SG´s) an dem Tanztage teil.



Neben anderen Vereinen aus Zeit, Leipzig und anderen Regionen konnten auch wir mit unseren Garde- und Showtänzen das Publikum begeistern. Am Nachmittag um 15.00 Uhr begannen die Darbietungen der Kinder und Jugendlichen. Unsere Sweet-Dolls legten mit ihrem Gardetanz los und konnten anschließend mit ihrem Showtanz die Zuschauer verzaubern. Am Abend um ca. 19.00 Uhr folgten die Tänze der erwachsenen Funkengruppen. Hier präsentierten wir, die SG's, neben unserem Gardetanz auch unseren Showtanz „Burlesque“. Neben den tänzerischen Fähigkeiten stellten wir bei dieser Darbietung auch unser akrobatisches Können unter Beweis.



The SG's und Sweet-Dolls

Viel Zeit zum Ausruhen blieb jedoch nicht, denn schon am Samstag, dem 16.11.2013 waren wir, die großen Funken, zur Faschingseröffnung in Wintersdorf. Mit den drei befreundeten Karnevalsvereinen Rositz, Wintersdorf und Birke Lucka eröffneten wir gemeinsam die närrische Session 2013/14 im Kulturhaus „Schnaudertal“ in Wintersdorf. Mit vielen bekannten Gesichtern und zwei Vertretern des Landesverbandes Thüringer Karneval e. V. feierten wir in ausgelassener Atmosphäre bis in die frühen Morgenstunden. Für unsere Tänze bekamen wir ein positives Feedback der Thüringer Narren.

Mit viel Elan und Vorfreude auf die kommende Faschings-session grüßen wir mit „Gelb-Rot-Blau - Starkenberg Helau!“

Ob Gauner, Playboy oder Dame fein – wir ziehen in die Großstadt ein

Die 1. Starkenberger Faschingsgesellschaft lädt in den Saal des Gemeindezentrums in Starkenberg ein:

25.01.14 Kinderfasching
Beginn 15.11 Uhr
Kinder frei, Erwachsene 2 €

26.01.14 Seniorenfasching
Einlass 14.00 Uhr / Beginn 15.11 Uhr
Eintritt: 13,50 € (inkl. Essen)

01.02.14 Hauptfasching
Beginn 19.11 Uhr
Eintritt: Vorverkauf 10,- € /
Abendkasse 11,- €

VVK-Stelle: Jeden Freitag im Januar 2014
von 16.00 – 18.00 Uhr auf dem Saal des
Gemeindezentrums in Starkenberg



Gelb, Rot, Blau – Starkenberg Helau!



Volkssolidarität informiert!

Liebe Mitglieder der Volkssolidarität, liebe Bürger, wieder ist ein Jahr zu Ende und ein neues hat begonnen. Dieses zu meistern, wünschen wir Gesundheit, Glück und viel Kraft.

Auch 2014 wollen wir mit unseren Veranstaltungen beitragen, die Gemeinschaft zu festigen.

Uns lädt der Faschingsverein am **26.01.2014 um 14.30 Uhr zum Seniorenfasching** ein.

Am **13.02.2014** findet in der Gaststätte um **15.00 Uhr unsere Gesamtmitgliederversammlung** statt. Dazu laden wir alle Mitglieder recht herzlich ein.

Frauentag wird dann am **08.03.2014 um 15.00 Uhr** im Gasthof mit gemeinsamem Kaffeetrinken und stimmungsvoller Unterhaltung gefeiert. Dazu laden wir herzlichst ein.

Wir wünschen uns eine gute Beteiligung für alle Veranstaltungen.

Der Vorstand - VS Starkenberg

**Redaktionschluss
für die nächste Ausgabe ist der
15. Januar 2014.**

Ortsteilrat Großröda informiert

Die Gemeinde Großröda
gratuliert herzlich im
Januar 2014



Hartnack, Gudrun	Großröda	65 J.
Mehnert, Bernd	Großröda	70 J.
Hampel, Erika	Großröda	74 J.
Loeppke, Renate	Großröda	77 J.
Lehmann, Ilse	Großröda	89 J.
Erkner, Lilli	Großröda	72 J.
Schirmer, Wolfgang	Großröda	65 J.

Begegnungsstätte Großröda informiert

Veranstaltungsplan Januar 2014

Dienstag, 21.01.14	14.30 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag
Dienstag, 28.01.14	14.30 Uhr	Kaffee- u. Spielenachmittag

Bitte Aushänge an den Infotafeln beachten!

Dankeschön

Ich bedanke mich für ihre Teilnahme im Jahr 2013 und hoffe auch für 2014 auf rege Besuche.

Besonders möchte ich mich bei meinen fleißigen Helfern Rosemarie Scholz, Ursula Kuckelkorn, Johanna Schirmer und für die Spende von Margit Simon bedanken. Sie haben maßgeblich für das Gelingen unserer Weihnachtsfeier beigetragen.

gez. I. Simon - „naterger“ e.V. Ostthüringen

Ortsteilrat Naundorf informiert

Die Gemeinde Naundorf
gratuliert herzlich im
Januar 2014



Brasda, Siegfried	OT Kraasa	70 J.
Haferstroh, Liselotte	OT Dobraschütz	87 J.
Krüber, Karl-Heinz	Naundorf	79 J.
Löser, Elfriede	Naundorf	91 J.
Kaltoffen, Günter	Naundorf	72 J.
Rost, Gerhard	OT Kraasa	89 J.
Kirmse, Renate	Naundorf	69 J.
Borchert, Gabriele	OT Wernsdorf	69 J.
Langheinrich, Edith	OT Wernsdorf	75 J.
Hollo, Marga	Naundorf	77 J.
Lange, Gerhard	Naundorf	67 J.

Ortsteilrat Tegkwitz informiert

Die Gemeinde Tegkwitz
gratuliert herzlich im
Januar 2014



Neumann, Rita	OT Kreutzen	77 J.
Hußner, Christa	Tegkwitz	71 J.
Zetsche, Rosmarie	OT Breesen	79 J.
Pohle, Erika	Tegkwitz	74 J.
Mahler, Armin	Tegkwitz	66 J.
Herold, Doris	Tegkwitz	71 J.
Schmidt, Erhard	Tegkwitz	75 J.
Marks, Angelika	Tegkwitz	67 J.



Die Mitglieder der Volkssolidarität sagen „Danke“

Die Mitglieder der Volkssolidarität – Ortsgruppe Tegkwitz möchten sich recht herzlich beim Gemeinderat der Gemeinde Starkenberg und beim Ortsteilrat Tegkwitz für die materielle u. finanzielle Unterstützung im Jahr 2013 bedanken. Bedanken möchten sich ebenfalls die Mitglieder der Volkssolidarität bei all den Bürgerinnen u. Bürgern der Ortsteile Tegkwitz, Breesen, Kreutzen und Misselwitz, die den Verband der Volkssolidarität anlässlich der Listensammlung im Monat Oktober 2013 mit ihrer Spende finanziell unterstützt haben und für die gute Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverein Tegkwitz.

Der Vorstand

Kirchliche Nachrichten – Januar

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Altkirchen Gottesdienste

Illsitz	Sonntag, 26.01.	08.30 Uhr	Gottesdienst
Schmölln	Sonntag, 19.01.	14.00 Uhr	ökum. Gottesdienst zum Abschluss d. Allianzgebetswoche in der kath. Kirche

Gemeindeveranstaltungen

Seniorenkreis:	Freitag, 31.01. um 14.00 Uhr
Christenlehre:	donnerstags ab 13.45 Uhr (Pfr. Eisner)
Kirchenchor:	donnerstags ab 18.00 Uhr (Kantor Göthel)

Ihr Pfarrer Thomas Eisner	Bürosprechzeit im Pfarrhaus:
Kirchplatz 7, 04626 Schmölln	Altkirchen
Tel.: 034491/582624	dienstags 16.00 - 17.00 Uhr
	Tel.: 034491/80037

Der Gemeindekirchenrat Altkirchen grüßt Sie mit der Losung für das Jahr 2014 „GOTT nahe zu sein ist mein Glück.“ und wünscht Ihnen ein gesegnetes neues Jahr!
„Unser HERR JESUS CHRISUTS spricht: Was ihr getan habt einem von diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“

Unter diesem Thema stand in diesem Jahr unser Martinsfest.



Ein herzliches Dankeschön allen fleißigen Helferinnen und Helfern, die zum Gelingen des schönen Martinsfestes beigetragen haben, Frau Lahr für die Mitarbeit beim Proben des Anspiels, Frau Kresse für das Bereitstellen der Kostüme, Frau Förster und Frau Müller für das Backen der leckeren Hörnchen, Frau Stopfer mit ihrem Pferd Benni für das Anführen des Martinumzuges, Familie Regge für das Organisieren und Durchführen des Schwimmens der Kerzen auf der „Blauen Flut“ und den Familien Müller, Siegel und Naundorf für das Absperren der Straßen!

Die Christenlehrekinder haben eindrucksvoll bei der Andacht in der Kirche die Martinsgeschichte dargestellt und die Kinder des Religionsunterrichts von Frau Ritzer haben passende Fürbitten vorgetragen. Nach der Andacht sammelten sich alle vor der Kirche und hinter Frau Stopfer mit ihrem Pferd Benni setzte sich der Laternenumzug zur Dorfmitte in Bewegung. Dort angekommen blieben alle ergriffen an der „Blauen Flut“ stehen u. schauten den schwimmenden Kerzen zu, die mit ihrem warmen Licht an die gute Tat und das Teilen des Martin erinnern und ermutigen, so wie Martin mit unserem Denken und Handeln durch das Teilen Licht und Wärme zu anderen Menschen zu bringen. So wurden die leckeren Martinshörnchen geteilt und an andere weitergegeben.

Vielen Dank auch allen Familien, die ein Päckchen für die Hilfsaktion „Weihnachten im Schuhkarton“ gepackt und auf die Reise geschickt haben! Hier im Kirchspiel Schmölln sind über 130 Päckchen abgegeben worden und knapp 300,- € als Transportkosten gespendet worden. Ein großartiges Ergebnis!

*Im Namen des Gemeindegemeinderates
Ihr Pfarrer Thomas Eisner*

Veranstaltungen und Informationen für die Kirchgemeinden des Pfarramts Dobitschen

Monatsspruch für Januar 2014:

„Du tust mir kund den Weg zum Leben: Vor dir ist Freude die Fülle und Wonne zu deiner Rechten ewiglich.“ (Psalm 16,11)

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten

Samstag, 18.01.2014

Tegkwitz, 10.00 Uhr Winterpilgerwanderung v. Tegkwitz nach Dobraschütz (siehe besondere Ankündigung)

2. Sonntag nach Epiphania - Sonntag, 19.01.2014

Dobraschütz 09.00 Uhr Gottesdienst
Göllnitz 10.30 Uhr Gottesdienst

3. Sonntag nach Epiphania - Sonntag, 26.01.2014

Großbröda 09.00 Uhr Gottesdienst
Dobitschen 10.30 Uhr Gottesdienst

4. Sonntag nach Epiphania - Sonntag, 02.02.2014

Tegkwitz 09.00 Uhr Gottesdienst
Mehna 10.30 Uhr Gottesdienst

Letzter Sonntag nach Epiphania - Sonntag, 09.02.2014

Dobitschen 09.00 Uhr Gottesdienst
Göllnitz 09.00 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)
Dobraschütz 10.30 Uhr Gottesdienst
Starkenbergr 10.30 Uhr Gottesdienst (v. Chamier)

Besondere Veranstaltungen

- **Winterpilgerwanderung von Dobraschütz nach Tegkwitz**
Das Pilgern haben in letzter Zeit immer mehr Menschen für sich entdeckt. Diese Art unterwegs zu sein wird auch „Beten mit den Füßen“ genannt. Pilgern heißt, bewusst der Sehnsucht nach dem Wesentlichen nachzugehen, unterwegs Gott zu be-

gennen, anderen Menschen und sich selbst.

Wir laden sehr herzlich ein zu einer **Winterpilgerwanderung** in unserem Kirchspiel, am **Sonnabend, d. 18. Januar 2014**. Gemeinsam werden wir zwischen den Kirchen von **Tegkwitz u. Dobraschütz** zu Fuß unterwegs sein. Geistliche Elemente, Gespräche und Schweigezeiten begleiten unseren Weg. Folgendes Programm ist geplant:

10.00 Uhr	Pilgerandacht in der Tegkwitzer Kirche
10.30 Uhr	Aufbruch in Tegkwitz
11.00 Uhr	Geh-Meditation in Dölzig
12.00 Uhr	Ankunft in der Dobraschützer Kirche Begrüßung, anschließend Orgelmusik

Für heiße Getränke und eine aufwärmende Pilgersuppe ist gesorgt. Bitte achten Sie auch auf die Plakate und kommenden Einladungsflyer! Wenden Sie sich bei Rückfragen an das Pfarramt in Dobitschen, Telefon 034495/70188, oder an Arnhild Kump (Ratsch), Telefon 034498/40842.

Wir freuen uns, mit Euch und Ihnen unterwegs zu sein!

Arnhild Kump und Pfarrer Dr. Herbst

Besondere Mitteilungen

• Dank an alle Krippenspieler und Helfer am Heiligen Abend 2013

Im Namen aller Gemeindeglieder und Gottesdienstbesucher danken wir wieder allen sehr herzlich, die bei den Weihnachtsgottesdiensten und Krippenspielen mitgeholfen haben. Genannt seien besonders alle **größere und kleinere Krippenspieler**, alle, die das Krippenspiel vor Ort mit eingeübt haben, alle **Küster, Musiker und Helfer**. Sie haben dazu geholfen, ein Stück vom Segen des Weihnachtstages in unsere Dörfer zu tragen. Dafür herzlichen Dank!

• Dank für das Kirchgeld im Jahr 2013

Im zu Ende gegangenen Jahr haben wir uns in den Kirchgemeinden des Kirchspiels wieder mit einem Kirchgeldbrief an unsere Gemeindeglieder gewandt. Das **Kirchgeld** wurde als **freiwillige Gabe** von allen Gemeindegliedern erbeten, die über 18 Jahre alt sind. Für die vielen freundlichen Reaktionen auf unsere Bitte und die oft großzügige Unterstützung möchten wir uns **sehr herzlich bei Ihnen bedanken!** Dieser Dank schließt auch alle Spenden des letzten Jahres ein. Ohne Ihre finanzielle Hilfe könnten wir in Ihrer Kirchgemeinde vor Ort kaum eine Aufgabe beginnen.

Gruppen und Kreise

• Vorkonfirmanden und Konfirmanden

Die Konfirmanden und Vorkonfirmanden treffen sich gemeinsam in einer Gruppe, vierzehntägig am **Dienstag von 17.00 bis 18.30 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen, nämlich am **28. Januar**.

• Christenlehre für Kinder bis zur 6. Klasse

Christenlehre findet in diesem Schuljahr vierzehntägig am **Freitag statt, von 16.00 bis 17.30 Uhr** im Pfarrhaus in Dobitschen mit Pfarrer Herbst, nämlich am **24. Januar!** Alle Kinder, ob getauft oder nicht, sind herzlich eingeladen.

• Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz

Im Kirchenchor der Kirchgemeinde Göllnitz singen Sängerinnen und Sänger aus den Kirchgemeinden unseres Kirchspiels. Sie treffen sich **aller vierzehn Tage am Donnerstag bei Mehlhorns in Zschöpperitz**. Geleitet wird der Chor von Kantor Andreas Göthel. Vielleicht haben Sie Lust mitzusingen? Die nächsten Termine wissen Frau Meuche, Telefon (034495) 79273 oder Frau Mehlhorn, Telefon (034495) 79254.

Sonstiges

- **Sprechzeit von Pfarrer Dr. Christoph Herbst**
Jeden Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Dobitschen.
Telefon: 034495/70188, Fax: 034495/81051
E-Mail: pfarramt.dobitschen@web.de
Website: www.kirchspiel-dobitschen.de

Ein gesegnetes neues Jahr 2014 und einen behüteten Januar wünscht Ihnen allen von Herzen
Ihr Pfarrer Christoph Herbst

Kirchliche Nachrichten der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz mit den Orten Göhren, Lossen und Lutschütz

Gottesdienste

- **Kirche Kosma**
3. Sonntag nach Epiphania - Sonntag, 26.01. um 9.00 Uhr
Regionale Gottesdienst der Gemeinden Gödern-Romschütz und Kosma
Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl
- **4. Sonntag nach Epiphania - Sonntag, 02.02. um 16.00 Uhr**
Regionale Gottesdienst der Gemeinden Gödern-Romschütz und Kosma
Pfarrer Kwaschik, Frau Pröhl

Gemeindeveranstaltungen:

- **Frauenhilfe in Kosma / ehemalige Schule:**
Montag, 27.01., 14.00 bis 15.30 Uhr incl. Kaffeetafel

Konzert in der Brüderkirche:

- **Kirche unser lieben Frauen zu Kosma**
Sonntag, 19.01., 18.00 Uhr – **Chorkonzert**, Werke von Rheinberger, Theodorakis, Kaminski, Reger – Motettenchor Altenburg, Leitung: Georg Wendt

Informationen des Gemeindekirchenrates:

- **Gottesdienstliche Partnerschaft der Gemeinden Kosma und Gödern-Romschütz**

Die Gemeindekirchenräte von Kosma und Gödern-Romschütz haben sich für eine gottesdienstliche Partnerschaft ausgesprochen u. darauf verständigt, dass in der Regel einmal im Monat in Kosma um 9 Uhr und einmal im Monat um 16 Uhr im Winter oder 18 Uhr im Sommer in Romschütz gemeinsam Gottesdienst gefeiert werden, so dass der 14-tägige Rhythmus für den Kirchgang (Kirchfahrt) bestehen bleibt.

Für die Heizperiode – November-März – sind jedoch alle Gottesdienst in Kosma, solange die Bankheizung in der Romschützer Kirche noch nicht installiert ist.

Sonderspenden erbeten:

Nach der Einweihung der Romschützer Orgel am Pfingstmontag setzt sich der Gemeindekirchenrat das Ziel, die Romschützer Kirche ganzjährig zu nutzen und bittet um Spenden für die Elektrifizierung der Romschützer Glocke.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gödern-Romschütz
Kontonummer: Nr.: 80 10 900, Bankleitzahl: 520 604 10, Bank: Evangelische Kreditgenossenschaft - EKK, Spendenzweck: Glocke Romschütz

Spendenbescheinigungen für Ihre Steuererklärungen werden ab 100 € ausgestellt, insofern Sie uns Ihre Anschrift mitteilen.

Verkauf des Pfarrhauses

Der Gemeindekirchenrat hat den **Verkauf des Pfarrhauses zu Gödern** beschlossen. Kaufinteressenten wenden sich bitte

an Herrn Dipl. Ing. Ralf Müller, Rödelwitz 13, 07407 Uhlstedt-Kirchhasel, Tel.: 036742-67875, email: ralfmueller@freenet.de

Kontakte:

Kristin Köhler – Vorsitzende des Gemeindekirchenrates,
Geraer Str. 10a, 04603 Romschütz, 01520/1571167

Pfarrer Reinhard Kwaschik, Brüdergasse 11, 04600 Altenburg,
r.kwaschik@gmx.de, Tel. 4336

– ANZEIGEN –



Bestattungsunternehmen
Kießling

Tag & Nacht erreichbar
Tel. 0 34 47 - 8 95 18 64
01 70 - 106 999 0

- alle Bestattungsarten
- Hausbesuche nach Absprache
- eigene Trauerrednerin
- Trauerfloristik
- Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 14
04600 Altenburg

Bürozeiten:

Mo-Fr 8.00-12.00 Uhr und
13.00-16.00 Uhr, Sa. nach VB

r.kießling@bestattung-kiessling.de

Anzeigenannahme und Beratung

**Martina
Schwörig**

Handy:

01 74/6 75 43 14

Telefon:

03 43 43/5 16 25

Fax: 5 16 66

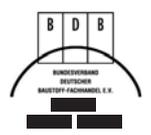
E-Mail: anzeigen@
katzbach-verlag.de

**Anzeigenschluss
für die nächste
Ausgabe ist der**

24.01.2014



SEILER
BAUSTOFFHANDEL GMBH



Vom Keller bis zum Dach

Ihre Vorteile: Sie bestellen – Wir liefern an – individuelle Beratung

ECHT LEBENSWERT. Bauen und wohnen mit Lehm

Sie suchen Vielfalt und Farbtiefe in Ihren Wohnräumen?

Innenputze aus Lehm bestehen aus reiner Erde, veredelt mit Pflanzenfasern. Sie schaffen in jedem Raum eine einzigartige Atmosphäre. Warm und einfach natürlich.

Grenzenlose Möglichkeiten bieten die farbigen Oberputze. Streich-, Fein- und Strukturputze in verschiedenen Farben sowie mit Kräutern, Gräsern, Perlmutter und Sisalfasern.

YOSIMA – farbige Wandgestaltung mit Lehm und Ton – Brillanz und Farbtiefe von neuartiger Qualität.

Mit den Grundfarben entsteht eine fein abgestufte Farbwelt aus 138 Möglichkeiten.



Wir sind für Sie da:

Montag - Freitag: 7.00 - 18.00 Uhr
Samstag: 8.00 - 12.00 Uhr

**Kommen Sie vorbei!
Es lohnt sich!**

Dorfstraße 100a · 04626 Thonhausen

Telefon: 0 37 62 / 95 08-0 · Telefax: 0 37 62 / 95 08-20

Fachhandel für Hoch-, Tiefbau u. Naturbaustoffe